



Fasc ✓

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

STR 23.07.08

OBERBÜRGERMEISTER		
0 1. JULI 2008 / Nr.		
I	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
II	2 w.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

er / 1.7.08
Frieser/ Bär

Freiwilliges Leistungsentgelt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der TVöD sieht seit dem 1. Januar 2007 eine leistungsorientierte Bezahlung für die Tarifbeschäftigten vor. Zusätzlich zum Tabellenentgelt erhalten diese ein Leistungsentgelt. Die zur Verfügung stehende Summe beträgt derzeit lt. TVöD 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers.

Bei der Stadt Nürnberg erhielten im Jahr 2007 alle oben aufgeführten Beschäftigten pauschal einmalig einen Betrag in Höhe von zwölf Prozent des für September 2007 jeweils zustehenden Tabellenentgeltes ausgezahlt, da bis zum 31. Juli 2007 keine Dienstvereinbarung abgeschlossen wurde.

Da auch bis zum 30. September 2007 keine Dienstvereinbarung zwischen Arbeitgeberseite und Gesamtpersonalrat abgeschlossen werden konnte, werden alle Beschäftigten pauschal im Jahr 2008 lediglich sechs Prozent des im September 2007 jeweils zustehenden Tabellenentgeltes erhalten, also etwa die Hälfte der im Jahr 2007 ausgeschütteten Summe.

Die CSU-Stadtratsfraktion vertritt die Auffassung, dass die Pauschalausüttung dem Anliegen einer leistungsorientierten Bezahlung nicht ausreichend Rechnung trägt. Da auch der neue Tarifabschluss 2008 keine konkreten Maßnahmen zur Stärkung der leistungsorientierten Bezahlung vorsieht, stelle ich für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Stadtrat am 23.07.2008 folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich, zum 1.1.2009 auf freiwilliger Basis an Tarifbeschäftigte ein zusätzliches Leistungsentgelt in Höhe von 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zu zahlen.

2. Bei einer eventuellen Erhöhung des Leistungsentgelts gemäß § 18 TVÖD wird sich dieser freiwillige Betrag entsprechend reduzieren bzw. ab einem Leistungsentgelt von 3 % ganz entfallen.
3. Voraussetzung für die Zahlung eines Leistungsentgelts ist eine erheblich höhere als der von einem Beschäftigten normalerweise zu erwartende Leistung. Der Leistungsmaßstab ist so zu bemessen, dass mindestens 10 %, aber höchstens 25 % der Beschäftigten dieses Leistungsentgelt erhalten.

Begründung:

In finanzieller Hinsicht bedeutet die freiwillige Anhebung der leistungsorientierten Bezahlung um 1 % auf der Basis der Entgelte des Kalenderjahres 2008 eine Mehrausgabe für den städtischen Haushalt in Höhe von 1,45 Mio. Euro.

Ziel der leistungsorientierten Bezahlung ist es, die Arbeitsmotivation und die Arbeitszufriedenheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern und die öffentliche Dienstleistung zu verbessern. Nur so können unserer Ansicht nach langfristig Effizienz und Effektivität in der Kommune sichergestellt werden. Die Stadt Nürnberg sieht in der leistungsorientierten Bezahlung eine wesentliche Grundlage zur Förderung von Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich positiv auf den Nürnberger Haushalt auswirken wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender